

11.01.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2015/251**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.;  
Einziehung eines Teilstückes der Straße Hohes Ufer im Stadtteil Helstorf**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung eines Teilstückes der Straßenfläche Hohes Ufer (Flurstücke 395/111, 395/114, 395/117, 395/119, 395/122, 395/124, Flur 2) Stadtteil Helstorf, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

**Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. überprüft im Rahmen der Einführung des Pavement Management Systems die Rechtmäßigkeit der Widmungen der einzelnen Straßen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Privatfläche der Straße „Hohes Ufer“ gewidmet ist. Nunmehr soll die in Rede stehende Fläche eingezogen werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

|                |                   |                       |
|----------------|-------------------|-----------------------|
|                | einmalige Kosten: | jährliche Folgekosten |
| Betrag:        | Keine             | Keine                 |
| Haushaltsjahr: |                   |                       |

| Gremium                                | Sitzung am | Beschluss  |             | Stimmen |    |      |             |
|--|------------|------------|-------------|---------|----|------|-------------|
|  |            | Vor-schlag | abwei-chend | einst.  | Ja | Nein | Enthal-tung |
| Ortsrat der Ortschaft Helstorf         | 09.02.2016 |            |             |         |    |      |             |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss | 22.02.2016 |            |             |         |    |      |             |
| Verwaltungsausschuss                   | 29.02.2016 |            |             |         |    |      |             |

**Begründung**

Die im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Flurstücke 395/111, 395/114, 395/117, 395/119, 395/122, 395/124 Flur 2, Gemarkung waren seinerzeit als Bestandteil der Straße „Hohes Ufer“ gewidmet.

Im Jahre 2002 wurden die oben genannten Flurstücke des ehemals städtischen Grundstückes zur privaten Nutzung verkauft.

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG soll der Straßenbulasträger eine Einziehung von Straßen veranlassen, wenn Sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Diese Regelung gilt auch für Straßenteilstücke. Für die Funktion der Straße ist die Teilfläche nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Widmung für das betreffende Flurstück einzuziehen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

keine

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 29.02.2016 wird die Absicht der Einziehung öffentlich bekanntgegeben. Nach der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten wird die endgültige Einziehung der Widmung bekannt gegeben.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

### **Anlagen**

Anlage 1 öff - Lageplan